

Im allgemeinen ist noch zu bemerken, daß im Jahre 1899 die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche nach Sachsen stattfand:

258 mal aus Preußen,
19 = = Bayern,
3 = = Hamburg,
2 = = Meuß,
1 = = Bremen,
1 = = Mecklenburg,
4 = = Oesterreich.

Auf Schlachthöfen festgestellt wurde sie 190 mal, davon in Dresden 46, in Leipzig 41, in Chemnitz 41, in Zwickau 26, in Reichenbach 12 mal.

Bei der Untersuchung von Händlervieh wurde sie festgestellt 24 mal, und zwar 17 mal bei Rindern, 7 mal bei Schweinen.

Von den mit der Maul- und Klauenseuche behaftet befundenen Thieren waren, als sie in den Besitz der betreffenden Eigenthümer gelangten,

davon bereits erkrankt	6 Rinder,	2 Schweine,
davon infizirt	231 =	247 = 17 Schafe.

Als Inkubationsdauer ist bei Maul- und Klauenseuche sicher ermittelt worden:

bei Rindern je einmal 2, 3, 4, 7, 8, 10, 15 Tage,
= zweimal 12 Tage,
= dreimal 5 und 9 Tage,

bei Schweinen einmal 3 Tage.

Der von der Deputation erbetene Herr Regierungskommissar gab folgende Erklärung ab:

Dem Ministerium des Innern liegen zur Zeit verschiedene Gesuche um Aenderung der Bestimmungen über Bekämpfung der Viehseuchen vor. Infolgedessen wird jetzt erwogen, ob und in welcher Weise etwa die Vorschriften der Ausführungsverordnungen zum Reichsviehseuchengesetz vom 30. Juli 1895 beziehentlich 25. Februar 1897 einer Umarbeitung zu unterwerfen sein möchten; eine endgültige Entschliebung ist hierüber noch nicht gefaßt, da vor allem noch das Gutachten der Kommission für das Veterinärwesen, welcher die erwähnten Gesuche zur Aussprache vorgelegt worden sind, noch nicht eingegangen ist. Indeß steht kaum zu erwarten, daß man auf Erleichterungen, wie sie die Petenten unter Nr. 1, 2 und 5, Gültigkeit des Zeugnisses jedes approbirten Thierarztes, Uebernahme der Untersuchungskosten auf die Staatskasse, Wegfall der fünfzügigen Beobachtungsfrist, für den Viehhandel anstreben, wird zukommen können. Denn die Erfahrungen, welche in der letzten Zeit insbesondere bei der Maul- und Klauenseuche gemacht worden sind, scheinen eher auf eine Verschärfung der Beaufsichtigung des Viehhandels hinzuweisen. Eine solche wird auch zum Theil in den eingangsgedachten Gesuchen gewünscht.

Da es offenbar viel mehr im Interesse der Landwirthschaft liegt, daß die Maßregeln gegen das Umsichgreifen der Maul- und Klauenseuche mit thunlichster Strenge gehandhabt und, soweit möglich, noch verschärft werden, beantragt die Deputation,

die Kammer wolle beschließen:

die vorliegende Petition auf sich beruhen zu lassen.

Dresden, am 22. Februar 1900.

Die vierte Deputation der ersten Kammer.

von Schönberg. Dr. Kaebler. Dr. von Wächter, Berichterstatter.

Graf von Her-Zebista. Meusel. Wilsch.